

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.

Geltungsbereich: Die nachstehenden AGB gelten für Mietwagenfahrten der Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz „Schwarzott Reisen“), ausgenommen Schienenersatzverkehr.

1. Vermietet wird der Bus inklusive Lenker/in. Das Lenken des Busses durch nicht befugte Personen ist untersagt.
2. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der vereinbarte Preis nur die vereinbarte Leistung umfasst. Mehrleistungen bezogen auf den Leistungsumfang – aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat bzw. die Fahrgäste, sowie wenn es die Sicherheit erfordert oder wenn verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen – werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine etwaige Organisation für Verpflegung und Quartier des Lenkers, sowie deren Kosten, übernimmt der Auftraggeber. Ebenso sind alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängende Spesen, wie insbesondere Straßenmaut, Parkgebühren, etc. vom Besteller zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mehrkilometer, die nicht im Leistungsumfang des Angebotes bzw. des Auftrags enthalten sind, werden mit € 2,- netto pro Kilometer nachverrechnet. Zusätzliche Stunden des Lenkers / der Lenker, die nicht im Leistungsumfang des Angebotes bzw. des Auftrags enthalten sind, werden mit € 80,- netto á weitere, angefangene Stunde verrechnet.
3. Schwarzott Reisen haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche Schwarzott Reisen nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streik, etc.). Schwarzott Reisen haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Lenker oder Reiseleiter bekannt gegebene Abfahrtszeit einfinden. Weiters haftet Schwarzott Reisen nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche nicht mitbefördert werden können, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhalt oder am Abfahrts-/ Zielort. Schwarzott Reisen weist darauf hin, dass keine Haftung, bei der Hilfestellung für Personen, die aufgrund von eingeschränkter Mobilität Unterstützung beim Ein- und Ausstieg benötigen, übernommen wird.

SCHWARZOTT

SEIT REISEN 1922

Ihr verlässlicher Reisepartner

4. Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.
5. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse des Besitzers haftbar angegeben sein. Die Menge des Reisegepäcks pro Person darf das übliche Maß nicht überschreiten. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen von der Beförderung als Hand- und Reisegepäck sind Gegenstände: im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm, die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können, deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen besteht. Der Lenker ist berechtigt, sich von dem Inhalt der Gepäckstücke in Gegenwart des Fahrgastes zu überzeugen, wenn begründete Annahme besteht, dass ein Ausschließungsgrund vorliegt. Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt der Unternehmer keine Haftung.
6. Schwarzott Reisen haftet nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhandengekommen sind. Genauso haftet Schwarzott Reisen nicht für Gepäckstücke, wenn diese über Nacht im Autobus verbleiben oder vergessen wurden. Falls die Annahme besteht, dass der Auftraggeber bzw. dessen Mitreisende Gepäck und sonstige Gegenstände im Bus verloren oder vergessen haben, ist dies Schwarzott Reisen mitzuteilen und – falls nicht anders vereinbart - im Büro (Triesterstraße 17 / 2620 Neunkirchen) abzuholen. Für diese Gegenstände übernimmt Schwarzott Reisen keine Haftung.
7. Die Haftung von Schwarzott Reisen ist für Schadenersatzansprüche aller Art – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Dies gilt nicht für Personenschäden.
8. Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit verbundenen eventuellen Verdienstaufschlag durch Stehzeiten aufzukommen. Der Besteller hat ein Recht auf die Offenlegung der aufgezeichneten Bilder, die im Fall einer starken Verunreinigung oder bei einem Schaden am Bus bzw. dessen Ausstattung, gemacht wurden.

9. Ausgeschlossen von der Beförderung sind:
- Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem den anderen Fahrgästen vorhersehbar lästig fallen würden,
 - sowie Personen, die andere Fahrgäste durch ihren äußeren Zustand belästigen oder das Fahrzeug verunreinigen könnten,
 - Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson. Der Lenker ist mit den Pflichten des Obsorgeverpflichteten nicht belastet, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist. Lehrer/innen sind für das Verhalten und für die Obsorge der Schüler/innen verantwortlich. Ebenso sind diese verpflichtet, den Schüler/innen mit den an Bord geltenden Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch eingehalten werden.
 - Personen, die geladene Schusswaffen mit sich führen, ausgenommen dazu berechnete Organe der öffentlichen Sicherheit,
 - Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen der Bediensteten der Verkehrsunternehmer nicht Folge leisten.
10. Das Mitnehmen von Tieren, welcher Art auch immer, ist untersagt. Eine eventuelle Ausnahme obliegt dem Fahrer, sofern durch die Mitnahme des Tieres eine Gefährdung oder Belästigung ausgeschlossen werden kann. Sollte durch die Mitnahme eines Tieres Verunreinigung des Busses entstehen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Halter die etwaigen gesonderten Reinigungskosten zu tragen hat.
11. Schwarzott Reisen kann die vereinbarte Rückkunftszeit überschreiten, wenn dies aus arbeitsrechtlichen Gründen geboten ist.
12. Die gesetzlichen vorgeschriebenen Lenkpausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeit sind dem Lenker zu gewähren. Ebenso sind die gesetzlichen Ruhezeiten strikt einzuhalten.
13. Der Lenker ist berechtigt von der vorgeschriebenen Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.

SCHWARZOTT

SEIT REISEN 1922

Ihr verlässlicher Reisepartner

14. Die Stornierung eines Auftrages muss schriftlich erfolgen.
15. Bei einem angenommenen Auftrag gelten folgende Stornobedingungen:

- 50 % Stornokosten ab 14 Tage vor Abfahrt
- 100 % Stornokosten am Abfahrtstag (No-Show)

(Diese Stornobedingungen gelten nicht, falls die Fahrt aufgrund der Covid-Bestimmungen nicht durchgeführt werden darf)

16. Der vereinbarte Preis - sowie allfällige sonstige Kosten - ist ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig. Der Besteller verpflichtet sich im Falle des Verzuges, Schwarzott Reisen die entstandenen Mahngebühren (EUR 50,--) und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben
17. Der Besteller ist verpflichtet, beim Fahrauftrag Personenzahl, Zeit der Rückkunft, allfällige Routenänderungen auf dem vorgegebenen Formular zu bestätigen. Abweichungen vom Angebot sind auf den Fahrauftrag des Lenkers schriftlich zu bestätigen.
18. Es gilt österreichisches Recht. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das sachlich zuständige Gericht „Kreis- und Handelsgericht Wiener Neustadt“.
19. **Datenschutz**
Datenschutz ist Vertrauenssache und das Vertrauen unserer Kunden ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“). Nähere Informationen finden Sie auf <https://schwarzott-reisen.at/datenschutz/>.

Stand: 03.Jänner 2025